



Reglement und Ausführungsbestimmungen (AFB) zur Bezirkseinzelschaft

gestützt auf den Präsidentenkonferenzbeschluss vom 10. Nov. 1995

Gültig ab 1996
Stand 2017.11

1 Grundlagen

- 1.1 Die Bezirkseinzelschaft wird jährlich ausgetragen.
- 1.2 Die Bezirkseinzelschaft wird mit Bezirkswinterschiessen und Bezirksschiessen durchgeführt.
- 1.3 Für die Durchführung und Organisation ist der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen verantwortlich. Er ist für die Beschaffung der Auszeichnungen besorgt.
- 1.4 Als Grundlage dienen die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS [1.10.40xx] des SSV und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS [27.132].

2 Sportgerätekategorien

- 2.1 300m Kategorie A: Freigewehr, Standardgewehr, Sportgewehr (Frauen).
Kategorie D: alle Ordonnanzgewehre.
Kategorie E: Sturmgewehr 57 (Ord.02), Sturmgewehr 90, Karabiner / Langgewehr ohne Ringkorn.
- 2.2 50/25m Kategorie A: Pistolen 50m (FP), Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistole (ZF)
Kategorie C: Ordonnanzpistolen.

3 Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahme- und auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen aus Vereinen, die dem Bezirksschützenverband Horgen angehören und im Laufe des Jahres als A-Mitglied gemeldet sind.
- 3.2 Jeder Schütze kann pro Distanz nur in einer Sportgerätekategorie teilnehmen.
- 3.3 G300m Alle 3 Wettkampfteile müssen mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.
- 3.3.4 P50/25m Alle 3 Wettkampfteile müssen in der gleichen Kategorie geschossen werden.

4 Wettkampfprogramm

- | | | | | |
|-----|--------|--------------------------------------|------|----------------|
| 4.1 | 300m: | Resultat Bezirkswinterschiessen | 100% | |
| | | Resultat Bezirksschiessen Sektion | 100% | |
| | | Resultat Bezirksschiessen Auszahlung | 10% | addiert =Total |
| 4.2 | 50/25m | Resultat Bezirkswinterschiessen | 100% | |
| | | Resultat Bezirksschiessen Sektion | 100% | |
| | | Resultat Bezirksschiessen Auszahlung | 10% | addiert =Total |

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat des Bezirksschiessens Sektion, nachher das höhere Einzelresultat des Bezirkswinterschiessens und dann das höhere Alter.



5 Auszeichnungen

- 5.1 Für eine Wertung und Rangierung sind pro Kategorie mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.
- 5.2 Es werden pro Sportgerätekategorie die Ränge Eins, Zwei und Drei mit einer Gold-, Silber- und Bronze-Meistermedaille abgestuften Kranzkarten/VPK im Wert von Fr. 30.- / 20.- / 10.- ausgezeichnet.
- 5.3 Die Auszeichnung der Bezirkseinzelsemeister findet spätestens anlässlich der dem Bezirksschiessen folgenden Delegiertenversammlung statt.
- 5.4 Medaillengewinner, die der Übergabe der Medaille ohne schriftliche Entschuldigung fernbleiben, Für die Übergabe ist die persönliche Anwesenheit der Gewinner erforderlich. Abwesende verlieren das Anrecht auf die Auszeichnung (ohne Änderung der Rangfolge).

6 Allgemeines

- 6.1 Nichtbefolgen von Weisungen der Kontrollorgane und Aufsichtspersonen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den Ausschluss zur Folge.
- 6.2 Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen endgültig.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen überprüft jährlich die Ausführungsbestimmungen nach den gültigen Vorschriften. Änderungen werden den Sektionen mit der Einladung zur Präsidentenkonferenz zugestellt. Interessierte Schützen können die Ausführungsbestimmungen beim Aktuar anfordern.

Der Präsident

Der Aktuar

Heinz Melliger

Thomas Flückiger

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 10. November 2017 genehmigt und tritt ab 1.1.2018 in Kraft.

Änderungsgeschichte :

2017.11.10
2006.10.11
1996, 1997, 1998, 2004